

## EEG 14

### Nachweis durch Zeugen z. Inbetriebnahme-Zeitpunkt der PV-Anlage

„Inbetriebnahme“ im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG (Begriffsbestimmungen, Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017)<sup>1</sup>



Für betriebsbereite PV-Anlagen, die vor einem Stichtag zur Vergütungsabsenkung aufgrund von terminlichen Gründen bei der Erstellung des Netzanschlusses nicht in Betrieb gesetzt werden konnten, kann dieser Nachweis eingereicht werden. Hierdurch kann der Anspruch einer höheren Vergütung gesichert werden.

#### Anlagenanschrift

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon (\*) \_\_\_\_\_  
E-Mail (\*) \_\_\_\_\_

#### Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)

Firma \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon (\*) \_\_\_\_\_  
E-Mail (\*) \_\_\_\_\_  
Installateursausweis (EVU, Nummer) \_\_\_\_\_

#### Anlagendaten

Datum der Inbetriebnahme \_\_\_\_\_  
Modulleistung [kWp] \_\_\_\_\_  
Modulanzahl [Stück] \_\_\_\_\_  
Nennleistung aller Module [kWp] \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber, der Anlagenerrichter/Installateur und ein Zeuge, dass die Anlage zum unten genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) in der derzeit geltenden Fassung in Betrieb genommen wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenerrichter

Bildnachweis (Foto) mit Datum ist als Anhang beigelegt.

Zeuge(n)

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zeuge

1. Vgl. § 3 Nr. 30 EEG: „Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

(\*) freiwillige Angaben. Der Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden.